ANDEROL 86 EP-2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.03.2023
2.0	21.06.2023	203000014609	Land / Sprache: DE / DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ANDEROL 86 EP-2

Produktnummer : 000000000062597579

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmiermittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Anderol B.V.
Groot Egtenrayseweg 23
5928 PA Venlo
Netherlands
+31 77 396 0340

Auskunftsgebender Bereich : +49 221 8885 2288
infosds@lanxess.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Für 24/7 mehrsprachige Notrufnummern wählen Sie bitte CHEMTREC EMEA: +44 20 3885 0382 und erwähnen Sie CCN 1001748.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze, Sulfonsäuren,Erdoel-, Calciumsalze, Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze	68584-23-6 271-529-4 01-2119492627-25	Skin Sens. 1B; H317	>= 1 - < 10
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8 01-2119560592-37	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 4; H413 --- Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.300 mg/kg	>= 1 - < 2,5
Sulfonsäuren,Erdoel-, Calciumsalze	61789-86-4 263-093-9 01-2119488992-18	Skin Sens. 1B; H317	>= 1 - < 10
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-	70024-69-0	Skin Sens. 1B; H317	>= 1 - < 10

alkylderivate, Calciumsalze	274-263-7 01-2119492616-28		
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Rückstandsöle (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitet; Basisöl — nicht spezifiziert	64742-01-4 265-101-6 649-459-00-4		>= 10 - < 20
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert	64742-65-0 265-169-7 649-474-00-6 01-2119471299-27		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen
Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Arzt aufsuchen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Symptome bekannt oder erwartet.
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO_2) Löschpulver Sand Wassernebel
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Metalloxide Kohlendioxid (CO_2) Kohlenmonoxid Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Weitere Information	:	Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Angemessene Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Eindämmen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dicht verschlossen halten. Vor Verunreinigungen schützen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Hygienemaßnahmen	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Staubexplosionsklasse	:	Keine Daten verfügbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Lagerklasse (TRGS 510)	:	11, Brennbare Feststoffe
Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	:	Industrieller Rohstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Rückstandsöle (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitet; Basisöl — nicht spezifiziert	64742-01-4	AGW (Dampf und Aerosole)	5 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert	64742-65-0	AGW (Dampf und Aerosole)	5 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Sulfonsäuren,Erdoel-, Calciumsalze	61789-86-4	AGW (Alveolengängige Fraktion)	5 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Calciumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Lokale Effekte	6,36 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Lokale Effekte	1,06 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	6,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	6,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste schwere	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	2,7 mg/m3

paraffinhaltige; Basis-öl — nicht spezifiziert				
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Lokale Effekte	5,6 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	1 mg/kg Kör-perge-wicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	0,74 mg/kg Körperge-wicht/Tag
Calciumdodecylben-zolsulfonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	52 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	52 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Lokale Effekte	52 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte	52 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	57,2 mg/kg Körperge-wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	80 mg/kg Körperge-wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Lokale Effekte	1,57 mg/cm2
	Arbeitnehmer	Haut	Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte	1,57 mg/cm2
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	26 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	26 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Lokale Effekte	26 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte	26 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	28,6 mg/kg Körperge-wicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	40 mg/kg Körperge-wicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Lokale Effekte	0,787 mg/cm2
	Verbraucher	Haut	Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte	0,787 mg/cm2
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	13 mg/kg Körperge-wicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	13 mg/kg Körperge-

				wicht/Tag
Sulfonsäuren,Erdoel-, Calciumsalze	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	11,75 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3,33 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	1,03 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calciumcarbonat	Abwasserkläranlage	100 mg/l
Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert	Sekundärvergiftung	9,33 mg/kg Nahrung
Calciumdodecylbenzolsulfonat	Süßwasser	0,28 mg/l
	Meerwasser	0,458 mg/l
	Abwasserkläranlage	50 mg/l
	Süßwassersediment	27,5 mg/kg
	Meeressediment	2,75 mg/kg
	Luft	10 mg/m3
	Boden	25 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung	20 mg/kg Nahrung
Sulfonsäuren,Erdoel-, Calciumsalze	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Süßwassersediment	226000000 mg/kg
	Meeressediment	226000000 mg/kg
	Boden	271000000 mg/kg
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei ausreichender Belüftung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz
Anmerkungen : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitrilbutylkautschuk Handschuhe müssen entfernt und ersetzt

werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Bei der Handhabung von heißem Material hitzebeständige Handschuhe tragen.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)

Filtertyp : Filtertyp AB-P

Schutzmaßnahmen : Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren lokalen/nationalen Anforderungen.
Diese Empfehlungen gelten für das Produkt in seiner gelieferten Form.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Paste
Aggregatzustand	:	fest
Farbe	:	Keine Daten verfügbar
Geruch	:	mild, nach Kohlenwasserstoffen
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	> 180 °C Methode: offener Tiegel
Zündtemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	vernachlässigbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Relative Dichte	:	0,95 - 1,05 (25 °C)
Dichte	:	0,95 - 1,05 g/cm3 (25 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbare Feststoffe Brennzahl	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündung	:	Keine Daten verfügbar
Selbsterhitzungsfähige Stoffe	:	Keine Daten verfügbar
Staubexplosionsklasse	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Mischbarkeit mit Wasser	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Verschmutzung
Direkte Hitzeeinwirkung.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Calciumoxid
Schwefeloxide
Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

LD50 (Ratte, männlich): > 16.000 mg/kg
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1,9 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OPP 81-3 Acute Inhalation Toxicity
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: 40 CFR, Abschnitt 163.81-5, Federal Register, 22. August 1978, geändert in Übereinstimmung mit den überarbeiteten EPA-Pestizidbewertungsrichtlinien November 1982
GLP: ja

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.300 mg/kg
GLP: nein

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
GLP: ja
Anmerkungen: Extrapolierung gemäß EG-Verordnung Nr. 440/2008

Sulfonsäuren,Erdoel-, Calciumsalze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1,9 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OPP 81-3 Acute Inhalation Toxicity
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1,9 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OPP 81-3 Acute Inhalation Toxicity
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

Rückstandsöle (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitet; Basisöl — nicht spezifiziert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,53 mg/l

Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Reizt die Haut.
GLP : ja

Sulfonsäuren,Erdoel-, Calciumsalze:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Spezies : Kaninchen
Methode : Draize Test
Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ja
Anmerkungen : Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung
Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung
GLP : ja

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.
GLP : ja

Sulfonsäuren,Erdoel-, Calciumsalze:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung
GLP : ja
Anmerkungen : Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen	:	Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze:

Expositionswege	:	Haut
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Art des Testes	:	Buehler Test
Expositionswege	:	Hautkontakt
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Expositionswege	:	Hautkontakt
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
GLP	:	ja

Sulfonsäuren,Erdoel-, Calciumsalze:

Expositionswege	:	Haut
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:

Art des Testes	:	Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Expositionswege	:	Haut
Spezies	:	Maus
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis	:	Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Art des Testes	:	Buehler Test
Expositionswege	:	Hautkontakt
Spezies	:	Meerschweinchen

Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
GLP	:	ja
Anmerkungen	:	Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
GLP: ja
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: ja
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest
Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Zelltyp: Knochenmark
Applikationsweg: Oral
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test)
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: QSAR
Ergebnis: negativ

Sulfonsäuren,Erdoel-, Calciumsalze:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test)
Testsystem: Bakterien

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test)
Testsystem: Bakterien
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Testsystem: TA98
Stoffwechselaktivierung: mit metabolischer Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: Keine Information verfügbar.
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
GLP: nein
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
GLP: ja
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: positiv
GLP: ja
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Zelltyp: Knochenmark
Applikationsweg: Intraperitoneal
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
GLP: Keine Information verfügbar.
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Spezies	:	Maus, weiblich
Applikationsweg	:	Haut
Expositionszeit	:	18 Monat(e)
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 451
Ergebnis	:	negativ
GLP	:	Keine Information verfügbar.
Anmerkungen	:	Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Spezies	:	Maus, männlich
Applikationsweg	:	Haut
Expositionszeit	:	24 Monat(e)
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis	:	positiv
GLP	:	Keine Information verfügbar.
Anmerkungen	:	Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung L)

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dauer der einzelnen Behandlung: 28 Tage
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: >= 500 mg/kg Körpergewicht
Fertilität: NOAEL: >= 500 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 415
GLP: ja
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Drei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 350 Milligramm pro Kilogramm
Dauer der einzelnen Behandlung: 2 a
Allgemeine Toxizität Eltern: 350 mg/kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: 350 mg/kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F2: 350 mg/kg Körpergewicht
Anmerkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte, weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 300 Milligramm pro Kilogramm
Dauer der einzelnen Behandlung: 20 d
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht
Teratogenität: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht
Ergebnis: Keine schädlichen Effekte.

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0 - 1000 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: >= 1.000 mg/kg Körpergewicht
Fertilität: NOAEL: >= 1.000 mg/kg Körpergewicht
Frühe embryonale Entwicklung: NOAEL: >= 1.000 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 421
Ergebnis: Die Tiertests ergaben keine Wirkungen auf die Fertilität.

		GLP: ja Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes
Effekte auf die Fötusentwicklung	:	Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Haut Dosis: 0 - 125 - 500 Milligramm pro Kilogramm Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: >= 2.000 mg/kg Körpergewicht Teratogenität: NOAEL: >= 2.000 mg/kg Körpergewicht Entwicklungsschädigung: NOAEL: >= 2.000 mg/kg Körpergewicht Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: >= 2.000 mg/kg Körpergewicht Methode: OECD Prüfrichtlinie 414 Ergebnis: negativ GLP: Keine Information verfügbar. Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	:	500 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	28 Tage
Anzahl der Expositionen	:	täglich
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 407
GLP	:	ja
Anmerkungen	:	Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
LOAEL	:	115 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	6 Monate
Anzahl der Expositionen	:	7 Tage / Woche
Dosis	:	115 mg/kg
Anmerkungen	:	Subchronische Toxizität
Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
LOAEL	:	250 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	1 Monate

Anzahl der Expositionen	:	7 Tage / Woche
Dosis	:	250 mg/kg
Anmerkungen	:	Subakute Toxizität

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Spezies	:	Ratte, männlich
LOAEL	:	125 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	90 d
Anzahl der Expositionen	:	5 Tage / Woche
Dosis	:	0 - 125 - 500 mg/kg bw/d
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 408
GLP	:	Keine Information verfügbar.
Anmerkungen	:	Subchronische Toxizität Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
NOAEC	:	>= 1 mg/l
Applikationsweg	:	Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Expositionszeit	:	20 d
Anzahl der Expositionen	:	6 Stunden / Tag
Dosis	:	0 - 0.05 - 0,22
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 412
GLP	:	Keine Information verfügbar.
Anmerkungen	:	Subakute Toxizität Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	:	>= 2000 mg/kg
Applikationsweg	:	Hautkontakt
Expositionszeit	:	90 d
Anzahl der Expositionen	:	5 Tage / Woche
Dosis	:	0 - 2000 mg/kg bw/d
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 411
GLP	:	Keine Information verfügbar.
Anmerkungen	:	Subchronische Toxizität Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)): > 10.000 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 96 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja
Anmerkungen: Wasserextrahierbare Fraktion
Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l
Endpunkt: Immobilisierung
Expositionszeit: 48 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OPPTS 797.1300
GLP: ja
Anmerkungen: Wasserextrahierbare Fraktion
Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 96 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OTS 797.1050 (Algal Toxicity, Tiers I and II)
GLP: ja
Anmerkungen: Wasserextrahierbare Fraktion
Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >= 1.000 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate

Expositionszeit: 96 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OTS 797.1050 (Algal Toxicity, Tiers I and II)
GLP: ja
Anmerkungen: Wasserextrahierbare Fraktion
Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 10.000 mg/l
Endpunkt: Atmungshemmung
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Anmerkungen: Wasserextrahierbare Fraktion

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 2,8 - 4,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): 29 mg/l
Expositionszeit: 96 h
GLP: nein
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,18 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
GLP: nein
Anmerkungen: Süßwasser
Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sulfonsäuren,Erdoel-, Calciumsalze:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)): > 10.000 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja
Anmerkungen: Wasserextrahierbare Fraktion

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: OPPTS 797.1300 Anmerkungen: Wasserextrahierbare Fraktion
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 96 h Methode: OTS 797.1050 (Algal Toxicity, Tiers I and II) Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes Wasserextrahierbare Fraktion NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1.000 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 96 h Methode: OTS 797.1050 (Algal Toxicity, Tiers I and II) Anmerkungen: Wasserextrahierbare Fraktion Prüfergebnisse eines analogen Produktes
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 (Belebtschlamm): > 10.000 mg/l Endpunkt: Atmungshemmung Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 Anmerkungen: Wasserextrahierbare Fraktion

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LL50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)): > 10.000 mg/l Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 Anmerkungen: Wasserextrahierbare Fraktion
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h Methode: OPPTS 797.1300 Anmerkungen: Wasserextrahierbare Fraktion Prüfergebnisse eines analogen Produktes
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): > 1.000 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 96 h Methode: OTS 797.1050 (Algal Toxicity, Tiers I and II) Anmerkungen: Wasserextrahierbare Fraktion Prüfergebnisse eines analogen Produktes

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OTS 797.1050 (Algal Toxicity, Tiers I and II)
Anmerkungen: Wasserextrahierbare Fraktion
Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 10.000 mg/l
Endpunkt: Atmungshemmung
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Rückstandsöle (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitet; Basisöl — nicht spezifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Wasserextrahierbare Fraktion

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Wasserextrahierbare Fraktion

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja
Anmerkungen: Nominalkonzentration
Prüfergebnisse eines analogen Produktes
Wasserextrahierbare Fraktion

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Begleitanalytik: nein
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: Keine Information verfügbar.
Anmerkungen: Nominalkonzentration
Prüfergebnisse eines analogen Produktes
Wasserextrahierbare Fraktion

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Begleitanalytik: nein
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: Keine Information verfügbar.
Anmerkungen: Nominalkonzentration

Prüfergebnisse eines analogen Produktes
Wasserextrahierbare Fraktion

NOELR (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >= 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Begleitanalytik: nein
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: Keine Information verfügbar.
Anmerkungen: Nominalkonzentration
Prüfergebnisse eines analogen Produktes
Wasserextrahierbare Fraktion

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOELR: 10 mg/l
Endpunkt: Reproduktion
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Begleitanalytik: nein
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
GLP: ja
Anmerkungen: Nominalkonzentration
Prüfergebnisse eines analogen Produktes
Wasserextrahierbare Fraktion

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm
Konzentration: 2 mg/l
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 8,6 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D
GLP: ja
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 100 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
GLP: ja

Sulfonsäuren,Erdoel-, Calciumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm
Konzentration: 2 mg/l

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 8,6 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D
GLP: ja
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm
Konzentration: 2 mg/l
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 8,6 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Rückstandsöle (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitet; Basisöl — nicht spezifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Konzentration: 44 mg/l
Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 31 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
GLP: ja

Stabilität im Wasser : Anmerkungen: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 4,77 (25 °C)

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: > 3,90
Methode: Berechneter Wert

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Mobilität : Anmerkungen: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht., Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
Das Produkt selbst wurde nicht getestet.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahr- und Behandlungs-hinweise.	:	Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75 Nicht für Tätowierungszwecke verwenden.
Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe	:	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern.	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

		Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H413	:	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine

(schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und unserer Erfahrungen und beschreiben das Produkt ausschließlich hinsichtlich seiner Sicherheitsanforderungen. Die gegebenen Informationen sind nur Richtlinien zum sicheren Umgang, der Nutzung, Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und Freigabe und dürfen nicht als Anleitung zur Verarbeitung gesehen werden und enthalten keine Garantie oder Qualitätsspezifikationen. Die Informationen beziehen sich nur auf spezifisches Material und sind für Materialien möglicherweise nicht zutreffend, die in Kombination mit anderen Materialien oder Prozessen verwendet werden, außer falls dies im Text angegeben ist. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers des Produkts, sicherzustellen, dass die Urheberschutzrechte und bestehenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Relevante Änderungen gegenüber der Vorgängerversion werden auf der linken Seite des Sicherheitsdatenblatt mit einem schwarzen Doppelbalken an den entsprechenden Stellen markiert.